



Herr Landtagspräsident
Robert Hergovich
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Wiesler an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 8. November 2024, Zahl 22 – 1977, betreffend „Strompreisgarantie“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Welche langfristigen vertraglichen oder rechtlichen Sicherheiten wird es geben, um die 10-Cent-Deckelung des Strompreises über die Wahlperiode hinaus zu gewährleisten?
2. Inwiefern sind alle an der Stromproduktion und -verteilung beteiligten Unternehmen und Subunternehmen, die mit der Burgenland Energie in Verbindung stehen, ebenfalls an die Deckelung gebunden?
3. Welche Kosten entstehen dem Land Burgenland durch diese Preisdeckelung?
4. Wie werden diese im Budget berücksichtigt?
5. Gibt es Pläne, auch andere Energiequellen oder Zusatzleistungen - wie etwa Heizkosten - mit einer vergleichbaren Deckelung oder Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger zu versehen?
6. Wie wird die 10-Cent-Deckelung des Strompreises konkret finanziert?
7. Welche Rolle spielt dabei die Burgenland Energie?
8. Werden durch die Deckelung langfristige Belastungen für die Burgenland Energie oder andere Landesunternehmen enruartet?
9. Wenn ja, wie sollen diese kompensiert werden?
10. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die 10-Cent Deckelung nicht zu versteckten Zusatzkosten für die Burgenländerinnen und Burgenländer führt?
11. Ist vorgesehen, die 10-Cent-Deckelung auf künftige Preisanstiege anzupassen?
12. Wenn ja, wie wird dies gesichert?
13. Welche Auswirkungen hat die Deckelung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Burgenland Energie und deren Tochtergesellschaften?

14. Werden für die Finanzierung der Deckelung Zuschüsse oder finanzielle Unterstützungen von externen Partnern, wie Bund oder EU, in Anspruch genommen?
15. Ist eine unabhängige Prüfung der 10-Cent-Deckelung und ihrer finanziellen Auswirkungen geplant, um Transparenz und Nachhaltigkeit zu gewährleisten?
16. Welche Sicherungen sind vorgesehen, um die Einhaltung der 10-Cent-Deckelung für die gesamte Dauer der kommenden Wahlperiode und darüber hinaus zu garantieren?
17. Welche vertraglichen Verpflichtungen werden mit der Burgenland Energie eingegangen, um eine kurzfristige Änderung oder Aufhebung der Deckelung auszuschließen?
18. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um sicherzustellen, dass mögliche zusätzliche Kosten durch die Deckelung nicht auf andere Gebühren oder Leistungen umgelegt werden?
19. In welchem Umfang wird die Deckelung auch private Anbieter oder kleinere Energieproduzenten im Burgenland betreffen?
20. Wie soll deren Preisgestaltung reguliert werden?
21. Welche Mechanismen zur Evaluierung der 10-Cent-Deckelung sind vorgesehen, um deren Erfolg und Effizienz regelmäßig zu überprüfen?
22. Wie wird die Einhaltung der Deckelung durch die Burgenland Energie und andere Anbieter kontrolliert?
23. Welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung vorgesehen?
24. Wird es eine Informationskampagne für die Bevölkerung geben, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Bedingungen und Reichweite der Deckelung vollständig verstehen?
25. Wie wird gewährleistet, dass die Entlastung durch die Deckelung nicht zu Lasten anderer wichtiger Investitionen in die Infrastruktur und Zukunftsprojekte des Landes geht?
26. Welche Pläne gibt es, die 10-Cent-Deckelung auch für energieintensive Unternehmen und Einrichtungen im Burgenland anzubieten?
27. Ist geplant, im Zusammenhang mit der 10-Cent-Deckelung auch die Gehälter von Mitarbeitern der Burgenland Energie und allen angeschlossenen Gesellschaften, einschließlich der Vorstandsgehälter, für die Dauer der Deckelung festzulegen?
28. Inwiefern würde eine Gehaltsdeckelung für die Dauer der Strompreisdeckelung auf Vorstandsebene und für Führungskräfte langfristig zur finanziellen Stabilität der Burgenland Energie beitragen?
29. Falls eine Gehaltsdeckelung geplant ist, wie werden die Kriterien und Prozentsätze für verschiedene Mitarbeitererebenen und die Vorstände festgelegt?
30. Sind in diesem Zusammenhang auch Gehaltsdeckelungen für Mitarbeiter und Vorstände anderer landeseigener Unternehmen angedacht, um eine einheitliche Praxis im Sinne der Kosteneffizienz sicherzustellen?
31. Wie würde eine Gehaltsdeckelung rechtlich und vertraglich abgesichert werden?
32. Wie soll diese im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen?

Zu den Fragen 1 bis 32:

Bei dem Fixpreis von 10 Cent für eine kWh Strom handelt es sich, anders als beim Wärmepreisdeckel oder dem Wohnkostendeckel des Landes, nicht um einen allgemeinen Preisdeckel, sondern um ein Angebot der Erneuerbaren Energiegemeinschaft „Fanclub Burgenland Energieunabhängig“. Das Land ist weder Mitglied noch Förderer dieses Vereins. Das Thema 10 Cent-Fixpreis fällt somit nicht in meinen Vollzugsbereich.

Darüber hinaus weise ich erneut darauf hin, dass Handlungen im operativen Bereich selbständiger Rechtsträger und ihre Beteiligungen nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sind und daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst sind.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>